

*Handwritten text, possibly a name or title, partially visible at the top of the page.*



Ba134

# Cholera-Regulativ

zur

## Verhütung einer epidemischen Ausbreitung der Cholera

von

**Wilhelm Baron von der Recke,**

Cholera-Lazareth-Aufseher und Vorstand der Stadtviertel-Aufseher der Stadt Bauske  
in Curland während der Epidemie von 1848, freier Zuhörer der Medicin  
in Dorpat.

Prüfet Alles und behaltet  
das Beste.

---

**Dorpat.**

Druck und Verlag von Heinrich Laakmann.

1871.

Chloro-Regelata

Verhütung einer epidemischen Ausbreitung

Ueber die... der Chloro-Regelata...



6997

## Einleitung.

---

Hiemit übergebe ich der Oeffentlichkeit eine Auslese aus meinen Erfahrungen in den Cholera-Epidemieen von 1848, 1849, 1853, 1855 und 1866, welche ich jedes Mal mit demselben Interesse beobachtet und mit gleich glücklichem Erfolge nach einer von mir ursprünglich aufgestellten Methode verhütet und behandelt habe.

Die eigene Erfahrung wird jeden Einzelnen davon überzeugen, dass das von mir eingeschlagene und in diesem Regulativ in Kürze dargestellte, jedem Laien verständliche und leicht ausführbare Verfahren vollkommen ausreichend ist, um eine epidemische Ausbreitung dieser Krankheit, ja sogar den Ausbruch des einzelnen Anfalls zu verhüten und dadurch allgemein über diese Heimsuchung beruhigen.

---

## I.

### Anleitung zum Verhalten bei einer Cholera-Epidemie.

1. Der Cholera gehen immer schon vor dem Ausbruch derselben an einem Orte, *Vorboten* voraus, bestehend: in einem mehr oder weniger heftigen *Druck in der Herzgrube* mit einem oft unüberwindlichen *Angstgefühl*, Neigung zum *Schwindel*, *Durchfall*, Brechreiz oder wirklichem *Erbrechen*, *Mattigkeit der Glieder*, *Kälte* an Händen und Füßen, sowie *Ziehen in den Waden*.

Vor allen andern Symptomen stellt sich zuerst der Druck in der Herzgrube ein, der gewöhnlich einen grossen Theil der Bevölkerung schon längere Zeit vor dem wirklichen Ausbruch der Epidemie befällt und kann man behaupten, dass von da ab die *Disposition* des Individuums für diese Krankheit beginnt. Nothwendig ist es aber dennoch nicht, dass man deshalb von der Cholera ergriffen wird, jedoch kann der geringste Diätfehler, gepaart mit Angst vor Ansteckung den Ausbruch eines Anfalls hervorbringen.

Sobald man diesen Schmerz in der Herzgrube verspürt, nimmt man eine Gabe — 20 Tropfen — meines *Anticholericum's* mit etwas Wasser alle zwei Stunden und beobachtet eine strenge Diät, indem man wenigstens während dieses und des folgenden

Tages nur Buttergrütze, (Gersten- oder Hafer-Schleim), Thee und Caffee mit Weissbrod, genießt.

Hat sich bereits Durchfall eingestellt, so verfährt man ganz ebenso.

Beide Symptome verschwinden oft nach einer oder einigen Gaben und damit zugleich die peinigende Choleraangst.

**Es diene zur Beruhigung, dass Niemand von der Cholera ergriffen werden kann, der von dem Oben genannten Druck in der Herzgrube frei ist oder sich in der angegebenen Weise desselben entledigt hat,** denn auf dieser Erscheinung beruht vornehmlich meine höchst einfache Theorie und mein aus derselben abgeleitetes Heilverfahren, das ich schon im Jahre 1848 vor dem Auftreten der Cholera-Epidemie in Bauske bei den Vorboten anwandte und seitdem immer beibehalten habe.

2. Diese Erscheinungen nehmen allmählig, aber doch im Allgemeinen sehr rasch an Heftigkeit zu und es entwickelt sich aus ihnen gradatim die eigentliche Cholera, die ein Jeder bei aufmerksamer Beobachtung seiner selbst — wie Oben dargethan — durchaus untrüglich vermeiden kann, wenn er sich nicht leichtsinnig der Lebensgefahr aussetzen will oder aus Unkenntniss aussetzt. Die Ausleerungen werden häufiger, dem Reisswasser ähnlich, ebenso das Erbrechen; es treten häufig Krämpfe in den Extremitäten hinzu — so entwickelt sich der *Cholera-Anfall*, der mit verschiedenen Variationen auftreten kann, immer aber dieselbe Krankheit repräsentirt, die nicht selten in wenigen Stunden letal verläuft. *Plötzliche Todesfälle* ohne Vorboten giebt es nicht.

Beim Cholera-Anfall giebt man von meinem Anticholericum alle 5 Minuten zu einem Theelöffel voll mit Wasser, legt ein stark ziehendes *Senfpflaster* auf die Herzgrube und reibt die krampfhaft zusammengeballten Stellen mit *Baumöl*, das man in einem Esslöffel über Licht so stark erhitzt, als es nur die flache Hand verträgt.

Zur Erfrischung reicht man dem Patienten, der meist einen entsetzlichen Durst empfindet, nur löffelweise *frisches kaltes Wasser* oder *Eispillen*, vermeidet jedoch warme Getränke, die weggebrochen werden.

Ein frischer Anfall wird in dieser Weise in höchstens *30 Minuten* zum Stehn gebracht, daher eine jede Verzögerung in der Behandlung das Leben gefährdet.

3. Ging dem Anfall ein grober Diätfehler voraus, so muss das Genossene durch ein *Vomitiv* herausgeschafft werden, wobei man oft ganz unverdaute Speisen findet, die sogar vor 12 Stunden genossen waren. Der Anfall war hier durch die vergebliche Anstrengung des Magens diese Speisen zu verarbeiten, hervorgerufen. Man giebt zu diesem Zweck die feinpulverisirte *Ipecacuanha*-Wurzel in Gaben von 5 Gran pro dosi ab und zu und dazwischen lauwarmes Wasser zum Nachtrinken, damit so das Erbrechen *allmählig* erfolgt. Nach dem Erbrechen kann man ein kleines Brausepulver, etwas Sodawasser, Eispillen oder lauwarmen Camillenthee zur Beruhigung und alsdann das Anticholericum reichen.

Durch ein rechtzeitig angewandtes Vomitiv bei nachweislichen Diätfehlern kann man dem Ausbruch des Cholera-Anfalls vorbeugen.

4. Die oft Monate lang anhaltenden *Nachkrankheiten* werden ebenso wie die Vorboten behandelt.

5. Als *schädlich bei Disponirten* kann man bezeichnen:

a) den Genuss aller schwer verdaulichen, blähenden, sehr fetten Speisen, roher Früchte und Vegetabilien jeglicher Art, Pilze, saurer Milch, kalter Suppen, der Fasten- und Sabbath-Speisen, Glace, der leicht in Gährung oder Säure übergehenden und der spirituellen Getränke;

b) das kalte Baden;

c) den beständigen Aufenthalt in feuchten, dampfen, überfüllten Wohnungen;

d) das Tragen wollener Leibbinden, mittelst deren man gar leicht den Leib erkältet;

e) alle Gemüthsaffecte, als: Aerger, Zorn, Kummer und ganz besonders die völlig ungerechtfertigte Angst vor Ansteckung, *welche letztere ja durchaus nicht existirt;*

f) dass man sich beim Erkrankten an den Vorboten gleich zu Bett legt, weil das den Lebensmuth deprimirt, wodurch der Zustand verschlimmert wird.

6. Zu *empfehlen* dagegen sind:

a) das Führen einer regelmässigen Lebensart;

b) der Genuss leicht verdaulicher, frisch und einfach gekochter Speisen, wobei man nie mehr essen soll, als zur Ernährung durchaus nothwendig ist, so dass man nicht völlig satt wird;

c) die Pflege des Geistes, der Seele und des Körpers und ein thätiges, befriedigendes Leben;

d) die Betheiligung an der Sanitäts-Thätigkeit und sogar an der *directen* Pflege der Kranken, welche letztere besonders Denen höchst zuträglich sein wird, die von der Angst vor Ansteckung geplagt werden, um ihren gesunkenen Muth wieder aufzurichten. Das angenehme Bewusstsein, in dieser Weise für das Wohl seiner Mitmenschen mitgewirkt zu haben, giebt eine Ruhe der Seele, die als das kräftigste Agens gegen diese Krankheit betrachtet werden kann.

---

## II.

### Administrative Maassregeln.

An einem Orte, wo sich schon die Vorboten der Cholera zeigen — wenn letztere namentlich schon epidemisch aufgetreten ist — muss man sofort eine *Cholerawehr* aus den tüchtigsten und durch ihren Gemeinsinn bekannten Personen errichten, deren Wirken in Folgendem bestehen kann:

1. Die Häuser der Stadt oder des Fleckens werden nach Quartalen an diese Personen vertheilt, so dass auf eine jede je nachdem 15—20 Häuser kommen. Diese *Haus-Inspectore* — Herrn oder Damen — übernehmen durch tägliche Hausbesuche fortwährend den Gesundheitszustand aller Hausbewohner ihres Rayons zu überwachen, verabfolgen sobald irgend Jemand irgendwie an den Vorboten erkrankt, sofort das Anticholericum, das sie in Fläschchen zu einer halben Unze immer bei sich haben und führen über jeden Fall eine *Kranken- resp. Behandlungs-Geschichte*, die während der Krankheit in den Händen des Patienten verbleibt, damit der dem Rayon zugetheilte Arzt dieselbe bei seinem nächsten Hausbesuche controliren und nach überstandener Krankheit durch seine Unterschrift attestiren kann. Hierauf wird sie durch den Bezirks- oder Quartal-Vorsteher dem Cholerawehr-Vorstande behufs Zusammenstellung statistischer Listen eingereicht.

2. Die Haus-Inspectore fertigen beim Beginn ihrer Thätigkeit ein *Verzeichniss* der ihnen zugetheilten Häuser nebst

genauer Angabe aller in denselben wohnenden Personen und der ihnen geläufigen Sprache an.

3. In jedem Hause bezeichnen sie einen als *Hausvorsteher*, der jeden Erkrankten sofort beim Inspector anzu-melden hat.

4. Die einzelnen Rayons werden den wo möglich in deren Nähe wohnenden *Aerzten* zugetheilt, die je nach Erforder-niss Hausbesuche veranstalten oder nur die Erkrankten aufsuchen.

5. Jede schwere Erkrankung muss sogleich schriftlich beim betreffenden Arzt angezeigt werden, leichte jedoch meldet der Inspector oder Quartal-Vorsteher einmal am Tage in einem Collectiv-Verzeichniss mit Angabe der Hausnummer an.

Die Aerzte bedürfen in einer solchen Epidemie einer be-sonderen Schonung, zumals sie nicht selten zu verschiedenen Malen des Nachts in Anspruch genommen werden; daher muss ihnen durch die Oben beschriebene Haus-Inspection Beihülfe geleistet werden, die überdem meist rasch nöthig ist; die Leute aus den ärmeren Volksklassen haben im Allgemeinen wenig Vertrauen zu der ärztlichen Hülfe oder entbehren der Mittel dafür und greifen bei solchen Epidemieen beständig zu allerlei Quaksalbereien, wodurch die Krankheit aber so vorschreitet, dass sie incurabel wird. Durch eine solche Hülfeleistung aber gewinnt man sehr leicht ihr Vertrauen.

6. Jedes Quartal steht unter einem Quartal-Vorsteher, dem alle Haus-Inspectore des betreffenden Quartals unterge-ordnet sind.

Er versammelt letztere regelmässig oder je nach Erforder-niss mit Zuziehung des örtlichen Polizeibeamten und der ihm zudelegirten Aerzte, um die etwa nothwendigen Maasregeln zu besprechen und Auskünfte einzuziehen. Zweckmässig dürfte es sein, solche Versammlungen beim Polizeibeamten des

Quartals selbst abzuhalten, wo ein solcher vorhanden ist. Ueber eine jede Versammlung wird ein Protokoll aufgenommen.

7. Ab und zu versammeln sich alle Quartal-Vorsteher bei einem die Cholerawehr leitenden Vorstande, der aus dem Stadthaupte, dem Polizeichef und einem Mediciner und noch andern von der Obrigkeit zu bezeichnenden Personen aus allen Ständen und Nationalitäten zusammengesetzt sein kann, berichten dem Vorstande über die zur Ausführung gekommenen Massregeln, über die dabei erzielten Erfolge und besprechen Alles, was in dieses Fach schlägt, damit aus diesen Berichten zweckentsprechende specielle und gleichartige Verordnungen für die Thätigkeit der Inspectore zusammengestellt werden können, die alsdann gedruckt an alle Hausvorsteher und sämmtliche mit dem Comité in Verbindung stehende Personen in den verschiedenen gangbaren Sprachen vertheilt werden.

8. Der Vorstand führt nach den ihm eingereichten Krankengeschichten ein genaues Verzeichniss über alle an den Vorboten oder an der Cholera Erkrankte und publicirt wöchentlich über die erzielten Erfolge in den örtlichen Zeitungen, um so das Publicum zu beruhigen und um auch die Aufmerksamkeit Anderer auf das Erspriessliche obiger Einrichtung hinzulenken.

---

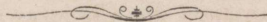
## Schluss.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den bei uns getroffenen Sanitäts-Einrichtungen sterben nach Ausweis der Bekanntmachungen aus Riga und Mitau gegenwärtig zwischen 50 und 60 Procent von den *officiell* ermittelten Erkrankten, woraus man den Schluss ziehen darf, dass auf dem bisher eingeschlagenen Wege nichts Wesentliches erreicht worden ist. Indem ich in Grundlage des Gesetzes und zwar § 132 *Tom. XIII Cod. d. Ges. Medic. Rglt. 1857.*, wornach Jedermann das Recht hat, „*in der Noth aus Menschenliebe unentgeltlich* Kranken mit seinen Rathschlägen und Mittheilung von ihm bekannten Heilmitteln und andern Heilverfahren Hülfe zu leisten,“ meine Erfahrungen in der Cholerafache zum Besten der leidenden Menschheit der Oeffentlichkeit übergebe, ersuche ich nur, dass mir allwöchentlich die obenerwähnten Krankengeschichten nach geschehener Abmerkung im Verzeichniss zur Vervollständigung meiner Choleraacte wohl attestirt übersandt werden und dass der Vorstand der Cholerawehr mir am Schluss der Epidemie eine Mittheilung über die erzielten Erfolge nebst seinem Sentiment über die Wirksamkeit meines Heilmittels und über die Zweckmässigkeit des Oben vorgeschlagenen Instituts zukommen lässt und zwar da mein Aufenthaltsort in dieser bedrängnissvollen Zeit sehr unbestimmt sein wird, unter der Adresse: *Apotheke C. Schmidt in Mitau, Poststrasse*. Seiner Zeit werde ich alsdann die auf diese Weise aus verschiedenen Gegenden in der diesjährigen Epidemie gesammelten Erfahrungen als Fortsetzung dieser ersten Lieferung veröffentlichen.

---

## Bereitung meines Anticholericums.

Man kocht 1 ℥ (mit Stengeln, Blättern und Blüthen) des fein geschnittenen Wermuthkrautes (*Artemisia Absynthii*) mit Wasser durch und giesst dann drei Flaschen echten Rothwein hinzu, kocht noch gut durch und presst die Tinctur aus; hierauf kocht man den Rückstand noch mit Wasser durch, presst diese Tinctur ebenfalls aus und giesst sie zu der ersten Portion hinzu; nun wird Beides zusammen bis auf drei Flaschen eingekocht, filtrirt, ein Sechstel nach Maas Spiritus zugesetzt und signirt: *W. Baron von der Recke*, freien Zuhörers der Medicin in Dorpat ***Anticholericum***.



**Die Ruhr**  
**und deren Behandlung**

von

Wilhelm Baron von der Recke.

Berlin 1870. Verlag von Gustav Hempel.

Est.  
A-7065

Christine

Kachia